



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon

Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

1. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz – keine Anfragen

Gegen diese gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tage schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21 und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung in 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20, § 22 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Dänikon, 26. Juni 2026

Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon